

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. SN 139 -Am Krebsbach-

für das Gebiet
zwischen Husarenstraße, Mastbruchstraße, Hatzfelder Straße, Sporckweg, Südgrenze der Flurstücke
2046 und 2048, Ostgrenze des Flurstücks 247, Dietrichstraße
und Dubelohstraße

zur Festsetzung
von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der
Verkehrsflächen

Gemarkung Schloß Neuhaus

Maßstab 1:1000

Flur 13



FESTSETZUNGEN				BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE	ÜBERSICHTSPLAN 1:10000				
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen WA Allgemeines Wohngebiet z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze II Zahl der Vollgeschosse zwingend 0,4 Grundflächenzahl z.B. (0,4) Geschäftszahl 0 geschlossene Bauweise 0 offene Bauweise	Verkehrsflächen SD Satteldach z.B. 38° Dachneigung Firstrichtung Bougrenze Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Nicht überbaubare Grundstücksfläche	Grünflächen Öffentliche Grünfläche Verkehrsfläche innerhalb der Verkehrsfläche nachrichtlich dargestellt Kinderspielfläche Pflanzgebiet für hochstammige Laubbäume Erhaltungsgebiet für Bäume	Weitere Nutzungsarten GSI Gemeinschaftsstellplätze KPS Kompaktstation KV Kabelverteilerschrank Kabeltrasse der PESAG GGA Gemeinschaftsgaragen	Wohngebäude mit Nr. u. Geschosshöhe Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschosshöhe Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702	§ 9 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBI. I S. 341) i. V. d. R. der Bekanntmachung vom 6. 7. 1979 (BGBI. I S. 949) § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) i. V. d. R. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 BBauG und § 5 der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24. 11. 1982 (GV. NW S. 753), jeweils in der z. Z. geltenden Fassung; Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BaunV) i. V. d. R. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBI. I S. 1783) Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Plannutzs (PlanZV) vom 30. 7. 1981 (§ 2 3 und 8 bis 12 des Baugesetzes (BauBG) vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2283))	1. Bei Bodenergriffen können Bodenkennlinien (kulturschichtliche Bodenkunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfüllungen in der natürlichen Bodenschichten) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodenkennlinien ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/ Amt für Bodenerkundung/ Institut 0521/520290/Unverz. zuzugehen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 u. 16 DSchG)					
Die Planerträge entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. 7. 1981 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 13. Juli 1989 Stand vom Dezember 1986 Stadtvermessungsamt gez. Krall Stadtvermessungsleiter				Die Planerträge entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. 7. 1981 Paderborn, den 13. Juli 1989 Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung gez. Kricheldorf Dipl.-Ing. Technischer Beigeordneter				Die Planerträge entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. 7. 1981 Paderborn, den 13. Juli 1989 Es wird beschiedigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung gemessert eindeutig ist. Der Rat der Stadt hat am 26.06.1984 nach § 2(1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse wurden am 27.04.85 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 13. Juli 1989 Der Stadtdirektor I.A. gez. Köster Technischer Beigeordneter			
Für die Erarbeitung des Planentwurfs Baudezernat Paderborn, den 13. Juli 1989 Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung gez. Kricheldorf Dipl.-Ing. Technischer Beigeordneter				Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen Paderborn, den 8. April 1991 Für die Stadtverwaltung gez. Löke Bürgermeister gez. Thüne Ratsherr (Dienststempel) gez. Gundel Technischer Beigeordneter				Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 1. FEB. 1991 (S. 12) bekanntgemacht worden Paderborn, den 1. FEB. 1991 Der Stadtdirektor I.V. gez. Köster Technischer Beigeordneter			
Die Planerträge entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. 7. 1981 Paderborn, den 13. Juli 1989 Es wird beschiedigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung gemessert eindeutig ist. Der Rat der Stadt hat am 26.06.1984 nach § 2(1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse wurden am 27.04.85 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 13. Juli 1989 Der Stadtdirektor I.V. gez. Köster Technischer Beigeordneter				Die Planerträge entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. 7. 1981 Paderborn, den 13. Juli 1989 Es wird beschiedigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung gemessert eindeutig ist. Der Rat der Stadt hat am 26.06.1984 nach § 2(1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse wurden am 27.04.85 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 13. Juli 1989 Der Stadtdirektor I.V. gez. Köster Technischer Beigeordneter				Die Planerträge entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. 7. 1981 Paderborn, den 13. Juli 1989 Es wird beschiedigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung gemessert eindeutig ist. Der Rat der Stadt hat am 26.06.1984 nach § 2(1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse wurden am 27.04.85 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 13. Juli 1989 Der Stadtdirektor I.V. gez. Köster Technischer Beigeordneter			